

# Leistungsrechner für Rentenbezieher

## Bitte geben Sie die Einnahmen ein:

- Ausbildungsgeld in der WfbM
- Arbeitsentgelt in der WfbM
- jährliche Einmalzahlungen in der WfbM
- Erwerbseinkommen Mini Job bis 450 €
- Erwerbseinkommen über 450 €
- Erwerbseinkommen über 450 €
- Rente wegen Erwerbsminderung, Altersrente
- Waisenrente
- Unfallrente
- Kapitaleinkünfte
- Andere Einkünfte

Betrag eingeben >>>	0,00 €
Brutto-Betrag eingeben >>>	200,00 €
Brutto-Betrag eingeben >>>	0,00 €
Brutto-Betrag eingeben >>>	0,00 €
Brutto-Betrag eingeben >>>	0,00 €
Brutto-Betrag eingeben >>>	0,00 €
Brutto-Betrag eingeben >>>	900,00 €
Brutto-Betrag eingeben >>>	0,00 €
Brutto-Betrag eingeben >>>	0,00 €
Betrag eingeben >>>	0,00 €
Betrag eingeben >>>	0,00 €

## Bitte geben Sie den Wert des Barvermögens an:

Betrag eingeben >>> **3.000,00 €**

## Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen:

- Liegt Kinderlosigkeit im Sinne der Pflegeversicherung vor?  ja
- Die Behinderung ist vor 2007 eingetreten?  ja
- Der Antragsteller hat das 25. Lebensjahr vollendet?  ja
- Der Antragsteller hat das 27. Lebensjahr vollendet?  ja
- Schwerbehinderteneigenschaft mit GdB 100  ja
- Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen G  ja
- Schwangerschaft ab der 12. Woche  ja
- Schulische Ausbildung oder schulische Berufsausbildung  ja
- Ernährungsbedingter Mehrbedarf laut Attest  ja
- Teilnahme an Mittagsverpflegung im Arbeitsbereich/Tagesstätte  ja
- Die Stadt/ der Landkreis in der die Wohnstätte liegt  ja
- Durchschnittliche Warmmiete 1-Personen-Haushalt am Ort  ja
- Nebenkosten sind im Mietvertrag vereinbart?  ja

Bitte Betrag eingeben >>> **0,00 €**

Bitte Ort /Landkreis auswählen >>> **Essen, Stadt**

Bitte Betrag eingeben >>> **400,00 €**

## Das Ergebnis der Berechnung

Wohngeld	166,19 €
Kindergeld	0,00 €
Leistungen der Grundsicherung	0,00 €
Beitrag zu den Leistungen der Eingliederungshilfe	0,00 €

## Die Vermögensfreigrenzen werden für folgende Leistungen überschritten

Wohngeld	nein
Grundsicherung	nein
Eingliederungshilfe	nein

## Monatliche Zahlungseingänge

<b>Summe TOTAL</b>	<b>1.223,69 €</b>
Entgelt aus der WfbM	252,00 €
Rente	805,50 €
Wohngeld	166,19 €
Kindergeld	0,00 €
Grundsicherung	0,00 €
Erwerbstätigkeit	0,00 €

## Einführung & Erklärung

Zum 1. Januar 2020 wird die sozialrechtliche Leistungstrennung durchgeführt die Eingliederungshilfe trägt in den Einrichtungen nicht mehr die Kosten für den Lebensunterhalt. Für die Kosten des Lebensunterhalts müssen die Bewohner in den besonderen Wohnformen als Selbstzahler aufkommen.

Auf der rechten Seite werden die Ergebnisse der Berechnungen für das Wohngeld, Kindergeld, die Grundsicherung und die Eingliederungshilfe dargestellt. Auf der Seite mit dem Reiter "Ergebnis" finden Sie die Ergebnisse der Berechnungen detailliert aufgeschlüsselt.

Die Berechnungen werden auf der Grundlage der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Bewohners durchgeführt. Die eingegebenen Werte werden nicht gespeichert. Alle Seiten können jedoch mit den Ergebnissen über die Druckfunktion ausgedruckt werden oder als PDF exportiert werden.

Die Rentenbezieher bekommen nach Beendigung der Überleitung der Rente diese direkt ausgezahlt und müssen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts prüfen, ob und in welcher Höhe ihnen weitere Sozialleistungen zustehen. Die übrigen Bewohner erwerben bei Bedürftigkeit erstmals einen Zahlungsanspruch auf Leistungen der Grundsicherung.

Dieser Rechner berechnet die Ansprüche der Bewohner in der besonderen Wohnform auf Grundsicherung, Wohngeld und Kindergeld. Geben Sie dazu auf der Seite mit dem Reiter "Rechner" links die abgefragten Beträge ein und beantworten Sie die gestellten Fragen.

Zudem sehen Sie sofort, über welche monatlichen Zahlungseingänge der Bewohner

## Detaillierte Aufschlüsselung der Ergebnisse

Grundsicherung	Bedarf	Wohngeld	Ort / Kreis der Wohnstätte	Essen, Stadt
	Regelsatz Stufe 2	382,00 €	Mietstufe	IV
	Mehrbedarfe wegen Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen G	0,00 €	fiktive Miete für Wohngeldberechnung	434,00 €
	Schwangerschaft ab der 12. Woche	0,00 €	<b>Mietzuschuss</b>	<b>166,19 €</b>
	Schulische Ausbildung oder schulische Berufsausbildung	0,00 €	Die Vermögensfreigrenze von 60 000 € wird nicht überschritten	
	Ernährungsbedingter Mehrbedarf laut Attest	0,00 €	<b>Kindergeld</b>	
	Teilnahme an der Mittagsverpflegung in der WfbM / Tagesstätte	0,00 €	Kindergeld ist abhängig vom Einkommen	
	Unterkunftskosten	500,00 €	Der Anspruch auf Kindergeld beträgt	0,00 €
	<b>Gesamtbedarf</b>	<b>1.009,27 €</b>	Ein Kindergeldanspruch würde bestehen wenn nicht erstattete behinderungsbedingte Aufwendungen im Kalenderjahr vorliegen in Höhe von	3.824,60 €
	<b>bereinigtes Einkommen</b>	<b>1.019,24 €</b>	<b>Eingliederungshilfe</b>	
	Wohngeld Mietzuschuss	0,00 €	Die Jahres-Einkommensgrenze beträgt	23.400,00 €
	Bedarfsdeckung ohne zusätzliches Wohngeld	ja	Es muss ein Beitrag geleistet werden in Höhe von	
	Bedarfsdeckung mit zusätzlichem Wohngeld	ja	Die Vermögensfreigrenze von 58 500 € wird nicht überschritten	
	<b>Zahlungsanspruch</b>	<b>0,00 €</b>		
	Die Vermögensfreigrenze von 5 000 € wird nicht überschritten			